

Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)



Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf dem Schießstand vorliegen.

Für unser Kind

Vorname:

Name:

Geburtsdatum und Ort:

Anschrift:

Email:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass o.g. Kind an den von dem

Schützenverein Sorsum von 1847 e. V.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. mit einem

Lichtpunktgewehr – (ab dem vollendeten 8 Lebensjahr).

Luft-, Federdruck oder CO2 Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr).

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf.

Wir bestätigen dieses mit unserer Unterschrift.

Ort: Hildesheim - Sorsum

Datum:

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung: Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.